



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

· Beschluss

2.3.0.2 Personelles

Reglementarische Grundlagen; Personelles; Berufswahlcoach auf der Sekundarschule, definitive Einführung

Ausgangslage:

Mit StR-Beschluss 95-2020 vom 28. April 2020 bewilligte der Stadtrat die Durchführung eines dreijährigen Projektes zur "Einführung eines Berufswahlcoachs (30% Stelle) für die Sekundarschulen Spitz und Nägelimoos ab August 2020 bis Juli 2023".

Mit dieser Vorlage werden die Resultate und Erkenntnisse des dreijährigen Pilotprojekts zusammengefasst und beim Gemeinderat die definitive Einführung beantragt.

Erwägung:

1. Berufswahl als Schwerpunkt der Unterrichtsentwicklung

Die Berufliche Orientierung ist auf der Sekundarstufe ein zentrales Thema. Dies beinhaltet einerseits die schulische Vorbereitung der Jugendlichen und andererseits das Erarbeiten der Voraussetzungen für die Wahl des zukünftigen Bildungs- und Berufsziels jedes Einzelnen.

Der Modullehrplan 21 (LP21) „Berufliche Orientierung“ regelt die Rahmenbedingungen dazu. Die Bedeutung und Zielsetzung wird darin wie folgt beschrieben: *„Die Bildungs- und Berufswahl ist ein komplexer Prozess, in welchem die bestmöglich realisierbare Lösung zwischen dem individuellen Interessens- und Fähigkeitsprofil der Jugendlichen und dem Angebots- und Anforderungsprofil der Bildungs-, Berufs- und Arbeitswelt angestrebt wird. Die Wahl der Erstausbildung muss dabei als Teil einer langfristig angelegten Laufbahnplanung gesehen werden, im Bewusstsein, dass Alternativen und Wechsel möglich und wahrscheinlich sind. Auf dem Weg zu dieser Weichenstellung sind die Jugendlichen auf Unterstützung angewiesen. Diese Unterstützung ist eine Verbundaufgabe für Eltern, Bildungsinstitutionen, Berufs- und Studienberatung sowie der Wirtschaft, wobei der Volksschule eine wichtige koordinierende Aufgabe zukommt.“* (vgl. Beilage Modullehrplan, Berufliche Orientierung, Kanton Zürich)

Im Rahmen des dreijährigen Pilotprojekts wurde durch den Berufswahlcoach, die Schulleitungen und die Lehrpersonen für beide Sekundarschulen ein einheitliches Konzept für den "Berufswahlprozess" für die Pilotphase erarbeitet.

Die Evaluationsberichte der Fachstelle für Schulbeurteilung zeigen, dass sich durch das Konzept und der im Pilot eingeführten Funktion des Berufswahlcoachs, die Unterrichtsentwicklung zum Thema der Berufswahlvorbereitung an der Sekundarschule Kloten stark weiterentwickelt hat. Im Evaluationsbericht der

Sekundarschule Spitz im Schuljahr 2019/2020 wurde zwar das Engagement der einzelnen Lehrpersonen gelobt, jedoch wurde das Fehlen eines abgestützten Berufswahlkonzeptes, die verbindliche Zusammenarbeit und der systematische Austausch von Unterlagen bemängelt. Während bereits im Evaluationsbericht der Sekundarschule Nägeli im Schuljahr 2021/22 explizit das nun vorhandene detaillierte Konzept, die konstruktive Zusammenarbeit und die positive Wirkung des Berufswahlcoachs herausgestrichen wurde.

Diese positive Unterrichtsentwicklung zum Thema Berufswahl auf der Sekundarschule ist sowohl dem grossen Einsatz der Lehrpersonen und der Schulleitung als auch dem Pilotprojekt des Berufswahlcoachs zu verdanken. Um diese positive Entwicklung im Unterricht weiterzuführen, soll die für die Berufswahl tragende Funktion des Berufswahlcoachs ab Schuljahr 2023/24 definitiv eingeführt werden. Damit können auch weitere Entwicklungsprojekte wie bspw. die Einführung des LIFT-Projektes mit regelmässigen Kurzeinsätzen in Gewerbebetrieben initiiert werden. Sowie die Koordination der Zusammenarbeit mit der jungen Wirtschaftskammer, welche das Projekt fit4jobs anbietet, in welchem die Jugendlichen im Bewerbungsprozess von Vertretern aus der Wirtschaft unterstützt werden oder dem Gewerbeverein Kloten, der den Berufswahlparcours organisiert, um damit mittelfristig den Berufswahlprozess in den Sekundarschulen weiter zu stärken.

2. Individuelle Unterstützung durch den Berufswahlcoach

Die Schülerzahlen im Kanton Zürich nahmen in den letzten Jahren kontinuierlich zu. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt erwartet, dass die Anzahl angebotener Lehrstellen nicht im gleichen Masse wächst, wie die Schülerzahl. Aktuell ist das Angebot noch genügend. Bereits für 2023 befürchtet man aber eine Verschlechterung der Lehrstellensituation. (vgl. Beilage Protokoll RR vom 30.6.21 und Pressemitteilung Lehrstellenpuls vom September 2022). Diese steigenden Anforderungen und Entwicklungen des Lehrstellenmarkts kann durch die Schulen Kloten nicht beeinflusst werden.

Neben dem Lehrstellenmarkt hängt Berufswahl gemäss Hirschi/Länge von verschiedenen Faktoren der Schülerin und des Schülers ab. Bei der Berufswahl gilt die Berufswahlbereitschaft als wichtiger Faktor. Diese kann definiert werden als Fähigkeit und Bereitschaft einer Person, mit den spezifischen Entwicklungsaufgaben in ihrem Berufswahlprozess erfolgreich umzugehen. Eine entsprechend geschulte Fachperson, kann diese Berufswahlbereitschaft mit gut geplanten Interventionen bedeutend steigern. (vgl. Hirschi A./Länge D. „Berufliche Übergänge“, 2008).

Im Rahmen des Unterrichts und des in Kapitel 1 erwähnten Konzept begleitet die Sekundarlehrperson die 20 bis 25 Schülerinnen und Schüler der Klasse im Berufswahlprozess. Die mit dem Pilotprojekt eingeführte Funktion des Berufswahlcoachs unterstützt die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen bei diesem stetig anspruchsvolleren Prozess in folgenden Punkten:

Individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler:

Der Berufswahlcoach kann einzelne Schüler individuell unterstützen und fördern. Die gezielte und professionelle Unterstützung einzelner Lernender im Berufswahlprozess hilft diesen nachweislich und stärkt ihr Vertrauen in sich selber, aber auch in ihrer Wahrnehmung, dass die Schule sie nicht alleine lässt. Das ist sehr wichtig für das Selbstwirksamkeitsempfinden generell und den Auftritt dieses Lernenden auch gegen aussen, z.B. in einem Bewerbungsgespräch. Die Funktion hat damit in Bezug auf die Berufswahl eine ähnliche Aufgabe wie eine Schulsozialarbeiterin in Bezug auf soziale Themen oder eine Logopädie-Fachperson in Bezug auf die Sprache.

Für jede/n Schüler/in, welche/r Dank Unterstützung des BW-Coaches eine passende Lösung findet, bedeutet dies für ihn oder sie und die Familie ein Gewinn und eine grosse Entlastung. Bei der erwarteten Verschärfung auf dem Lehrstellenmarkt kann die Arbeit und Hilfe des BW-Coaches den entscheidenden Vorteil auf dem

Arbeitsmarkt ausmachen, sodass die Klotener Lernenden trotz erschwerten Bedingungen weiterhin gute und passende Anschlusslösungen finden.

Know-how-Träger in Schulen:

Der Berufswahlcoach kann das spezifische Wissen über den Berufswahlprozess, den Bewerbungsprozess, die Diagnosemöglichkeiten und die berufswahlentscheidenden Faktoren konkret beim Begleiten einzelner Lernender und ganzer Klassen einsetzen. Der Berufswahlcoach kennt die aktuellen Apps, Plattformen, Lehrmittel, Tests etc. Er evaluiert neue Produkte, berät die Lehrpersonen und organisiert die entsprechenden Hilfsmittel, wie aktuell die Teilnahme bei der Schnupperlehrplattform „Schnuppy.ch“. Der Berufswahlcoach ist Ansprech- und Beratungsperson für die Klassen- und Fachlehrpersonen für alle diesbezüglichen Fragen.

Vernetzung der Schule gegen aussen:

Der Berufswahlcoach ist nicht nur Ansprechperson innerhalb der Schule, sondern er vernetzt sich mit Lehrbetrieben und weiteren Anbietern im Berufswahlprozess gegen aussen. Speziell auch die Vernetzung mit dem Gewerbe, mit Betrieben und Berufsbildnern und mit der Berufswahlschule, sind Türöffner für unbürokratische Lösungen und für eine gezielte, gemeinsame und adäquate Unterstützung der Lernenden auf dem Weg in die Berufswelt.

Entlastung der Lehrpersonen und Schulleitung

Die genannten Punkte können durch die Klassenlehrperson und Schulleitungen nur bedingt erfüllt werden. Da sich die Funktion des Berufswahlcoachs in der kurzen Zeit des Pilotprojekts in den beiden Sekundarschulen etabliert hat, soll die Funktion des Berufswahlcoachs ab Schuljahr 2023/24 definitiv eingeführt werden. Zudem ist in der aktuellen Situation des Lehrpersonenmangels das Unterstützungs-Angebot eines professionellen Berufswahlcoachs ein weiteres gutes Argument für stellensuchende Sekundar-Lehrpersonen, nach Kloten zu kommen.

3. Kostenwirksamkeit der Berufswahlcoachs

Das Pilotprojekt bzw. die damit geschaffene Funktion des Berufswahlcoachs (30%) führt 40'000 Franken zusätzliche Lohnkosten inkl. Sozialleistungen pro Jahr.

Die Kosten des internen Berufswahlcoachs der Schulen Kloten unterstützen die Unterrichtsentwicklung (siehe Kapitel 1) und die individuelle Unterstützung im Berufswahlprozess (siehe Kapitel 2) der Schulen Kloten. Die Kosten sollten daher grundsätzlich nicht isoliert, sondern im Rahmen des "Gesamtsystems Schule Kloten" betrachtet werden. Die Kostenwirksamkeit des Pilotprojekts kann aber bereits mit den deutlich gesunkenen Gemeindebeiträgen für die Berufswahlschule Kloten (BWS) bzw. einem Teilaspekt des "Gesamtsystems Schule Kloten" belegt werden:

Am Ende der Schulzeit entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler für eine Berufslehre, eine individuelle Lösung oder ein Zusatzjahr an der Berufswahlschule Kloten. Bei Letzterem ist die Stadt Kloten verpflichtet, den Gemeindebeitrag von 16'000 Franken pro Schülerin und Schüler zu tragen. In Bezug auf die Kostenwirksamkeit kann daher hergeleitet werden, dass eine tiefere Anzahl Schülerinnen oder Schüler mit Zusatzjahr an der Berufswahlschule Kloten mit einem erfolgreichen Berufswahlprozess in der Sekundarschule zusammenhängt.

Entsprechend wird für Kostenwirksamkeit die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler (SuS) und der Gemeindebeträge von Kloten und Opfikon zwischen den Schuljahren 2013/14 bis 2022/23 miteinander verglichen:

Tabelle 1 - Anzahl Schülerinnen und Schüler in der BWS per Ende Schuljahr

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23 ¹	2023/24 ²
SuS in BWS aus Kloten	35	37	40	43	39	38	42	37	31	25	
SuS in BWS aus Opfikon	30	35	21	33	21	24	25	34	31	33	

Tabelle 2 - Anzahl Schülerinnen und Schüler in 3.Sekundarstufe per 15.9.

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23 ¹	2023/24 ²
3.Sek SuS Total in Kloten	143	167	154	166	143	160	160	145	133	127	
3.Sek SuS Total in Opfikon	105	107	134	137	130	131	130	153	147	142	

Tabelle 3 - Prozentualer Anteil der BWS-Schülerinnen und Schüler im Vergleich zur 3.Sekundarstufe des Vorjahres

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23 ¹	2023/24 ²
Anteil Kloten in %		26%	24%	28%	23%	27%	26%	23%	21%	19%	
Anteil Opfikon in %		33%	20%	25%	15%	18%	19%	26%	20%	22%	

Tabelle 4 - Gemeindebeitrag der Gemeinden an die Berufswahlschule³

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23 ¹	2023/24 ²
Kosten in Kloten	560'000	592'000	640'000	688'000	624'000	608'000	672'000	592'000	496'000	400'000	
Kosten in Opfikon	480'000	560'000	336'000	528'000	336'000	384'000	400'000	544'000	496'000	528'000	

¹ Stand 25.10.2022

² Das Pilotprojekt Berufswahlcoach hat eine Auswirkung auf die Schuljahr 2021/22, 2022/23 und 2023/24; wobei letzteres frühestens im Oktober 2023 ausgewertet werden kann

³ Zwecks Vergleichbarkeit der Kostenentwicklung wird für alle Schuljahre ein Gemeindebeitrag von 16'000 Franken (Gültig ab Schuljahr 2021/22) verwendet

Die in Tabelle 1 dargestellte Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler der Berufswahlschule führen zu den jeweiligen Gemeindebeträgen pro Schuljahr Tabelle 4, welche durch die Stadt Kloten bzw. Opfikon getragen werden.

Vereinfacht hängt die Anzahl Schülerinnen und Schüler an der BWS von drei Faktoren ab:

a) *Lehrstellenmarkt, nicht beeinflussbar durch Schulen*

b) *Anzahl Schülerinnen und Schüler in der 3. Sekundarstufe im Vorjahr*

Da die Grösse eines Jahrgangs einen Einfluss auf die Anzahl Schülerinnen und Schüler an der BWS haben kann, wurde in Tabelle 2 und 3 die Anzahl der BWS Schülerinnen und Schüler mit den 3. Sekundarschülerinnen und Schüler prozentual verglichen.

c) Unterrichtsentwicklung und individuelle Unterstützung im Berufswahlprozess

Aufgrund der Einführung des Lehrplanes 21 haben beide Gemeinden in die Berufswahl auf der Sekundarschule investiert:

- Die Stadt Kloten arbeitet im Rahmen des Pilotprojekts mit einem internen Berufswahlcoach. Die damit verbundenen Massnahmen sind in Kapitel 1 und 2 beschrieben und die Wirkung ist in den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 ersichtlich.
- Die Stadt Opfikon arbeitete im gleichen Zeitraum mit externen Berufswahlcoachs mit Kosten pro Jahr von rund 40'000 Franken für die individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler (in Kloten mit Berufswahlcoach abgedeckt) und 40'000 Franken für die Begleitung des LIFT-Projekts (in Kloten Einführungsplanung durch Berufswahlcoach vorgesehen).

Um die Wirksamkeit des Pilotprojekts aufzuzeigen, können Durchschnittswerte der zwei Schuljahre 2021/22 und 2022/23 (schwarz markiert, mit Berufswahlcoach) mit den Vorjahren (grau markiert, ohne Berufswahlcoach) verglichen werden:

		2013/14 bis 2020/21	2021/22 und 2022/23
Kloten	Durchschnittlicher Anteil in %	25%	20%
	Durchschnittliche Kosten in Fr.	630'857	448'000
Opfikon	Durchschnittlicher Anteil in %	22%	21%
	Durchschnittliche Kosten in Fr.	441'143	512'000

In den Schulen Kloten hat sich der %-Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Zusatzjahr an der BWS in den Schuljahren 2013/14 bis 2020/21 relativ konstant um 25% bewegt. In den Schuljahren 2021/22 und 2022/23 konnte die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der BWS auf durchschnittlich 20% reduziert werden.

Damit hat das Pilotprojekt der Einführung des Berufswahlcoachs auch eine positive Kostenwirksamkeit: Die Mehrkosten für die Lohnkosten des Berufswahlcoachs (30%) von 40'000 Franken pro Jahr, können mit der Reduktion der Gemeindebeiträge mehr als kompensiert werden. Durch die tiefere Anzahl Schülerinnen und Schüler reduzierten sich die Gemeindebeiträge der Stadt Kloten während des Pilotprojekts im Durchschnitt auf 448'000 Franken.

4. Bewilligungskompetenz

Die Berufswahlcoaching-Stelle ist gemäss kantonalen Vorgaben ein freiwilliges Angebot für die Lernenden der Sekundarschulen Kloten, die definitive Einführung in den Schulen Kloten liegt in der Kompetenz der Schulpflege.

Im Budget 2023 wurden auf die Kst. 623112/302000 im Rahmen des Pilotprojekts 40'000 Franken durch den Gemeinderat bewilligt.

Für die Stellenplanung und Budgetierung ist nach Projektabschluss im Rahmen des Budgets die Schulpflege zuständig.

Der Stadtrat ist gemäss Gemeindeordnung Art. 27 Abs. 3 lit c zuständig für die Festsetzung des Stellenplans für das städtische Personal und die Einreihung der einzelnen Stellen in die Richtposition.

Kreditrechtlich hat der Gemeinderat abschliessende finanzielle Entscheidungsbefugnis über neue, jährlich wiederkehrende und im Budget enthaltene Ausgaben bis Fr. 200'000.- (GO Art. 16 Abs. 1 lit g).

5. Antrag der Schulpflege

Mit dem Beschluss 12-2022-23 nahm die Schulpflege am 19.01.2023 die vorliegende Auswertung des Pilotprojekts "Einführung eines Berufswahlcoachs (30% Stelle) für die Sekundarschulen Spitz und Nägelimoos ab August 2020 bis Juli 2023" ab und unterstützt die definitive Einführung.

Die Schulpflege beauftragte das Schulpräsidium, die entsprechende Stelle und wiederkehrenden Kosten ab August 2023 beim Stadtrat und Gemeinderat zu beantragen.

Beschlüsse Stadtrat vom 07.02.2023:

1. Der Stadtrat nimmt die vorliegende Auswertung des Pilotprojekts "Einführung eines Berufswahlcoachs (30% Stelle) für die Sekundarschulen Spitz und Nägelimoos ab August 2020 bis Juli 2023" ab und unterstützt die definitive Einführung.
2. Dem Gemeinderat wird beantragt, im Hinblick auf den Budgetantrag 2024 die wiederkehrenden Personalkosten von 40'000 Franken auf der Kst. 6213.12 / 3020.00 zu bewilligen.

Antrag Stadtrat:

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

1. Im Hinblick auf den Budgetantrag 2024 werden die wiederkehrenden Personalkosten von CHF 40'000.00 auf der Kst. 6213.12 / 3020.00 bewilligt.

Beschluss:

- 1.

Mitteilungen an:

- Gemeinderat
- Schulpflege
- Bereichsleitung Bildung + Kind
- Berufswahlcoach, Karoline Büchel

Für getreuen Auszug:

Jacqueline Tanner
Ratssekretärin